



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 0 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40

Haushalt 2021, Vorabfreigaben

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 9.409.464,32 €
 in %: 8,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Aufwand Berufsbekleidung	1.010	1.010		100416 100453	607000	Aufwand Berufsbekleidung (Gelbe Schülermützen für Schulanfänger)
	x	2021	Durchführung von Radfahrtagen	29.800	29.800		100121	785810	Durchführung von Radfahrtagen
	x	2021	Sonstige Kosten übrige Bereich	1.880	1.880		1300004	610890	Sonstige Kosten übrige Bereich (Sachkosten Stadtschülerrat)
	x	2021	Umsetzung des Medienentwicklungsplanes	560.000	560.000		Versch. IA	617900	Umsetzung des Medienentwicklungsplanes
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 HMS Stand 11/2020, es steht noch keine Hochrechnung für 2021 zur Verfügung

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mittelfreigabe vorab der Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Aufsichtsbehörde.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Vor Genehmigung des Haushaltes 2021 werden für freiwillige Leistungen im Schulbereich folgende Haushaltsmittel in CO für 2021 für die entsprechenden Maßnahmen (vgl. die Auflistung unter IV. Ergänzende Erläuterungen) freigegeben:

Innenauftrag 100416, Kostenart 607000	810 Euro
Innenauftrag 100453, Kostenart 607000	200 Euro
Innenauftrag 100121, Kostenart 785810	29.800 Euro
Kostenstelle 1300004, Kostenart 610890	1.880 Euro (50 % des Haushaltsansatzes)

2. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes ist sehr zeit- und arbeitsintensiv, daher kann mit den Arbeiten nicht erst nach Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Aufsichtsbehörde begonnen werden. Die ersten Maßnahmen sollen bereits Anfang 2021 umgesetzt werden, hierfür ist eine rechtzeitige Beauftragung erforderlich. Weiterhin sollen aus dem Medienentwicklungsplan die Honorare für die Arbeitsgemeinschaft aus GWI, WiBau und WiTCOM zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen für den Digitalpakt finanziert werden. Die ersten Honorarrechnungen für 2020 und 2021 werden Anfang 2021 erwartet.

Folgende Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushalts freigegeben:

Innenauftrag 100416 u.a., Kostenart 617900 - 560.000 Euro (entspricht rund 30 % des Haushaltsansatzes)

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1:

Die freiwilligen Leistungen betreffen in erster Linie die Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Wiesbaden. Falls die Mittel für die freiwilligen Leistungen nicht vorab freigegeben

werden, könnten z.B. keine Fahrradtage bis zur Genehmigung des Haushaltes stattfinden.

Zu 2:

Im Rahmen des Digitalpakts sind an vielen Schulen bauliche Maßnahmen durchzuführen (strukturierte Datenverkabelung, Elektroinstallationen, WLAN). Diese Projekte werden über eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus GWI, WiBau, WITCOM, Schulträger und Medienzentrum realisiert. Die ersten Maßnahmen sollen bereits Anfang 2021 durchgeführt werden. Die Kosten für den Steuerungsaufwand der ARGE sind nicht im Rahmen des Digitalpakts förderfähig und sollen aus Mitteln des Medienentwicklungsplans 2021 finanziert werden.

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen werden an Schulen auch Bereiche der Schulverwaltung ertüchtigt. Da diese Maßnahmen nicht über den Digitalpakt förderfähig sind, sollen diese Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan 2021 finanziert werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bei den nachstehend aufgeführten Maßnahmen (ausgenommen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes) handelt es sich um freiwillige Leistungen ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine separate Beschlussfassung voraussetzen.

Um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts und des Medienentwicklungsplanes im Jahr 2021 sicherzustellen ist es erforderlich, schon vor Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde mit den Arbeiten zu beginnen und auch schon Aufträge zu erteilen.

Es wird daher um Freigabe der nachstehenden Haushaltsmittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde gebeten.

Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Maßnahme	Lt. Haushaltsplan 2021 insges. zur Verfügung	Freizugebender Betrag	Begründung zur Vorabfreigabe
100416 100453 607000	Aufwand Berufsbekleidung	Gelbe Schülermützen für Schulanfänger	810,- 200,-	1.010,-	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, weil die Schülermützen rechtzeitig bestellt und in den Sommerferien verteilt werden müssen.
100121	Durchführung von	Durchführung von	29.800,-	29.800,- -	Durch das veränderte Freizeitverhalten der

785810	Radfahrtagen	Radfahrtagen			Kinder lässt sich seit Jahren ein Trend feststellen, dass immer weniger Schüler Rad fahren können Der Wiesbadener Schulsportverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schülern das Fahrrad vor der Verkehrserziehung durch die Jugendverkehrsschule im 4. Schuljahr näher zu bringen und ihre Fahrtechnik zu verbessern. Schüler sollen bis zur Verkehrserziehung in der 4. Klasse das Fahrradfahren gelernt haben. Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit Schülerinnen und Schüler eine Vorbereitung auf die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr durch den 1. Wiesbadener Schulsportverein 1994 e.V. erhalten können.
1300004 610890	Sonstige Kosten übrige Bereich	Sonstige Kosten übrige Bereich (Sachkosten Stadtschülerrat)	3.760,-	1.880,-	Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit der Stadtschülerrat seine Sachkosten erstattet bekommt und somit ungehindert seiner Aufgabe nachkommen kann.
100416 u.a. 617900	Medienentwicklungsplan 2.0	IT-Ausstattung, Ausstattung	1.617.420	560.000	Mit Beschluss Nr. 0524 vom 21.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2.0 für die Jahre 2018-2021 beschlossen. Die Vorabfreigabe ist erforderlich, damit die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungs-

					planes und des Digitalpakts im Jahr 2021 sichergestellt werden können.
--	--	--	--	--	--

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29. Januar 2021
de4002/2204

Imholz
Stadtrat